

Stand: Juni 2020

Reihe: Politische Stichworte
Behandlungsfehler

Text:

Ein Behandlungsfehler liegt vor, wenn eine medizinische Maßnahme gegen die Regeln der medizinischen Wissenschaft und Erfahrung verstößt sowie die berufsfachlich gebotene Sorgfalt vermissen lässt. So kann beispielsweise die fehlerhafte Ausführung einer bestimmten medizinischen Maßnahme oder deren Unterlassung ein Fehler sein. Darüber hinaus können auch Fehler bei der Befunderhebung, der Diagnostik, der Therapieauswahl oder auch der Koordinierung und Überwachung der Behandlung unterlaufen. Schadenersatzansprüche kommen nur in Betracht, wenn aufgrund des Behandlungs- oder Pflegefehlers ein Schaden entstanden ist. Zwischen Fehler und Schaden muss ein ursächlicher Zusammenhang bestehen. Zur Prüfung eines Verdachts auf einen Behandlungsfehler oder Pflegefehler können sich betroffene Patienten kostenfrei an ihre Krankenkasse wenden. Alternativen sind die Gutachterkommissionen und die Schlichtungsstellen der Ärztekammern.

Länge: 0.54 Minuten

Von: Ralf Breitgoff